

**„Decreto o determina a contrarre“****Nr. 339 vom 28.12.2021****Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung (Verleih und
Instandhaltung Finisher für Multifunktionsdrucker), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass der auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführte Wartungsvertrag für den Finisher für einen Multifunktionsdrucker mit Bestellschein Nr. 193 - 2017 vom 13.09.2017 bis zum 01.12.2021 in Auftrag gegeben wurde,

hat festgestellt, dass der Preis für die Verlängerung des Verleihs und der Wartung des Finishers für einen Multifunktionsdrucker Euro 25,20 monatlich beträgt, für solche Dienstleistungen keine aktive Konvention des Landes besteht, es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden soll, gibt und das Unternehmen ACS Data Systems AG als Vertragspartner aufgrund folgender Begründungen ausgewählt wurde:

- Es wurde ein Angebot eingeholt in welchem die Optionen der Verlängerung des Vertrages, eines neuen Vertrages und dem Kauf eines solchen Gerätes aufgelistet wurden,
- Für die Verlängerung des Vertrages wurde ein 40% Rabatt gewährt,
- Aufgrund der Pandemie war das letzte Schuljahr sehr wenig Präsenzunterricht, weshalb die Drucker auch weniger genutzt wurden,
- Deshalb wird beschlossen den Vertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 und 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen ACS Data Systems AG einen Vertrag für vorgenannte Dienstleistung gemäß beiliegendem Angebot über 368,93 Euro jährlich abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)